



# Protokollauszug

aus der

## 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

vom 11.08.2020

---

öffentlich

### **Top 6.2 Bericht zum Boulevard des Films**

Der TOP wird vorgezogen.

Frau Dr. Sommer (Bereich Marketing) informiert gemeinsam mit Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) und Frau Rauschenbach (Bundesarchiv, Leiterin des Filmarchivs) über das Vorhaben, die Brandenburger Straße im Zuge ihrer grundlegenden Sanierung ab 2021 in einen Boulevard des Films umzugestalten. Ausschlaggebend für die Entscheidung waren hierbei die Bedeutung für den Standort (Kreativität aus Potsdam), die gesellschaftliche Relevanz, der Publikumserfolg/Kultcharakter des Films, die besondere künstlerische oder technische Leistung sowie Auszeichnungen und Preise für die Werke. Die Auswahl der 50 Filme soll nun der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerbeteiligung vorgestellt werden. Die Potsdamerinnen und Potsdamer sind aufgerufen, ihre Lieblingsfilme zu definieren. Für das Bauvorhaben Brandenburger Straße selbst soll bis zum Ende dieses Jahres die Ausschreibung der Bauleistungen laufen. Die Realisierung erfolgt in drei Bauabschnitten ab März 2021 bis 2023. Geplant ist, dass die Arbeiten jeweils von März bis Oktober durchgeführt werden. Die Farbe des Natursteins und das Verlegeraster wurden u. a. in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem bisherigen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen definiert. Die Platten für den „Boulevard des Films“ werden auf der gesamten Länge geplant. Dabei sind die Kreuzungsbereiche ausgenommen. Auf diese Weise gibt es Platz für ca. 55 Gestaltungselemente von Am Bassin (vorausgesetzt der Abschnitt von Am Bassin bis zur Friedrich-Ebert-Straße wird Fußgängerzone) bis zum Brandenburger Tor. Mit der Realisierung des „Boulevard des Films“ im Rahmen eines geplanten Investitionsverfahrens leistet Potsdam einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, zu deren Einhaltung jede UNESCO Kreativstadt verpflichtet ist.

Auf Rückfragen und Hinweise einzelner Ausschussmitglieder wird eingegangen und die Präsentation der Niederschrift als Anlage beigefügt.